



# Vereinsmeisterschaft

- Richtlinien -

## des Schießsportvereins MultiCaliber Rheydt e.V. in der Fassung vom 22.09.2016

1. Nachtrag: Am 22.09.2016 vom Vorstand beschlossen und per E-Mail am 17.10.2016 bekannt gegeben.

### Vorwort

Im Waffengesetz und in der dazu ergangenen Verwaltungsvorschrift vom 04.11.2011 (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) wird an verschiedenen Stellen von

- schießsportlicher Aktivität (Punkt 4.4 WaffVwV)
- aktiv am Schießsport beteiligt (Punkt 4. WaffVwV)
- regelmäßige Wettkampfteilnahme, zumindest auf der untersten Vereinsebene (14.3 WaffVwV)

gesprochen.

Die regelmäßige Teilnahme an Wettkämpfen ist erforderlich, wenn eine über das Grundkontingent hinausgehende Waffe befürwortet werden soll (14.3 WaffVwV). Die entsprechende Bestimmung in der Verwaltungsvorschrift lautet:

*Um die Anzahl der Waffen von Sportschützen stärker vom Bedürfnis abhängig zu machen, erweitert die Vorschrift die Anforderungen für die Befürwortung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses. § 14 Abs. 3 lässt eine Überschreitung des Grundkontingents nur zu, wenn der Schütze seine regelmäßige Wettkampfteilnahme (zumindest auf der untersten Vereinsebene, die auch für einfache Sportschützen zugänglich ist, um sich sportlich mit anderen zu messen) nachweist.*

**Wettkampfebene:** *Schießsportwettkämpfe im Sinn des § 14 Abs. 3 sind alle nach den jeweiligen Verbandsregeln ausgeschriebenen schießsportlichen Veranstaltungen mindestens auf Vereinsebene, die einem Leistungsvergleich dienen. Es ist insbesondere nicht erforderlich, dass die Veranstaltung auf überörtlicher oder gar landesweiter Ebene stattfindet. Die Voraussetzungen erfüllt vielmehr auch ein organisierter vereinsinterner Wettkampf oder ein Wettkampf zwischen Vereinen. Ausreichender, verlässlicher Ansatzpunkt für das Erfordernis eines organisierten Wettkampfes ist, dass er nach den jeweiligen Verbandsregeln ausgeschrieben wurde.*

**Waffenart:** *Ein Sportschütze muss an den Wettkämpfen mit der Waffenart, die er erwerben und besitzen will, teilgenommen haben, d. h. mit einer (erlaubnispflichtigen) Kurzwaffe oder einer (erlaubnispflichtigen) Langwaffe. Nicht erforderlich ist es dagegen, dass der Sportschütze bereits mit dem konkret gewünschten Waffentyp an Wettkämpfen geschossen hat.*



**Regelmäßigkeit:** Der in § 14 Abs. 3 verwendete Begriff "regelmäßig" kann nicht mit dem in 14.2.1 beschriebenen Begriff des § 14 Abs. 2 gleichgesetzt werden, da er nicht an Trainingseinheiten, sondern an eine Wettkampfteilnahme anknüpft und eine andere Zielrichtung verfolgt. Die Teilnahme an 18 Wettkämpfen im Jahr wäre selbst für Sportschützen im Leistungsbereich kaum zu erfüllen. Eine "regelmäßige" Wettkampfteilnahme im Sinne des § 14 Abs. 3 verlangt daher nur eine gewisse Teilnahmehäufigkeit, die den Schluss zulässt, dass sich der Sportschütze aktiv am Schießsport beteiligt. Die unterschiedlichen Verbandsregeln und Wettkampforganisationsformen lassen es nicht zu, wie bei § 14 Abs. 2 eine konkrete Mindestzahl festzulegen.



## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1 Zweck und Verantwortlichkeit
- 2 Klassen
- 3 Disziplinen
- 4 Termine
- 5 Durchführung und Wertung
- 6 Ermächtigung und Inkrafttreten

### Anhang 1: Disziplinen

## **1 Zweck und Verantwortlichkeit**

Die vorliegende "Richtlinie" regelt den Ablauf und die Durchführung aller vereinsinterner Wettkämpfe (Vereinsmeisterschaften).

Der Sportwart ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinsmeisterschaft (von der Planung bis zur Verleihung der Urkunden) zuständig und verantwortlich.

Nach Abschluss der Vereinsmeisterschaft erhält jeder Schütze eine Urkunde aus der seine Platzierung hervor geht.

## **2 Klassen**

Es wird in drei Klassen geschossen und gewertet:

- Klasse 1 - alle Kleinkaliber → Pistolen und Revolver
- Klasse 2 - alle Großkaliber → Pistolen mit offener Visierung
- Klasse 3 - alle Großkaliber → Revolver mit offener Visierung



Jedes Vereinsmitglied kann und soll möglichst in allen drei Klassen starten. Verfügt das Vereinsmitglied nicht über die notwendige Waffe, stehen ihm die Vereinswaffen zur Verfügung.

### **3 Disziplinen**

Geschossen werden nur Disziplinen, die das „Sporthandbuch des BUNDES DEUTSCHER SPORTSCHÜTZEN 1975 e.V.“ vorsieht. Grundvoraussetzung ist, dass der Schießstand für die jeweilige Disziplin zugelassen ist.

Der Sportwart bestimmt am Jahresbeginn, spätestens bis zum 20.01. eines Jahres, welche Disziplinen im Kalenderjahr geschossen werden. Möglichst sollen alle Disziplinen, für die der Schießstand zugelassen ist, geschossen werden.

Für Kurzwaffen sieht das Sporthandbuch u. a. folgende Disziplinen vor:

- 25 m - Präzision
- 25 m - Speed - Schießen

Im Anhang 1 wird der Ablauf der einzelnen Disziplin beschrieben.

### **4 Termine**

Der Sportwart bestimmt am Jahresbeginn, spätestens bis 28.02. eines Jahres, die Termine, an denen Wertungsschießen für die Vereinsmeisterschaft stattfinden.

Damit möglichst jedes Vereinsmitglied teilnehmen kann, werden je Disziplin zwei Wettbewerbstage angesetzt.

### **5 Durchführung und Wertung**

Das Mitglied kann an jeder Disziplin zweimal teilnehmen. Gewertet wird der Durchgang mit dem höchsten Ergebnis.

Sportwart und Schütze nehmen gemeinsam die Scheibenauswertung (Trefferaufnahme) vor.

Zeitnah nach jedem Wettbewerbsschießen erstellt der Sportwart Rankinglisten, getrennt nach Klassen (Punkt 2).



Richtlinie über die Durchführung vereinsinterner Wettkämpfe im Schießsportverein MultiCaliber Rheydt e.V.

---

Aus den Ergebnissen je Disziplin wird ein Gesamtergebnis ermittelt. Der Erst-Platzierte ist Vereinsmeister. Vereinsmeister und alle übrigen Platzierten erhalten Urkunden.

## **6 Ermächtigung und Inkrafttreten**

Der Vorstand wird ermächtigt, die Richtlinien zu ändern. Die Änderungen sind allen Vereinsmitgliedern per E-Mail oder Brief bekanntzugeben. Mit der Zustellung treten die Änderungen in Kraft.

Die Richtlinien wurden von der Mitgliederversammlung am 14.01.2012 verabschiedet und treten sofort in Kraft.



## Anhang 1 – das Kurzwaffenprogramm

- **25 m - Präzision**

Es werden 2 Serien Präzision zu je 10 Schuss innerhalb von je 5 Minuten geschossen. Das Ergebnis ergibt sich aus den insgesamt erreichten Ringen der beiden Durchgänge.

- **25 m - Speed-Schießen**

In dieser Disziplin werden 30 Schuss in 6 Wertungsserien zu jeweils 5 Schuss aus 25 m Entfernung auf 5 BDS-Speed-Scheiben geschossen. Hierbei beschießt der Schütze in einer Wertungsserie immer 5 Scheiben mit jeweils einem Schuss.

Treffer auf die Innenscheibe (weißes Innenfeld) ergeben 10 Ringe, Treffer auf dem schwarzen Aussenring ergeben 7 Ringe. Treffer außerhalb des schwarzen Rings zählen nicht.

Die Zeiten für die einzelnen Wertungsdurchgänge werden auf 1/100 s genau addiert, und auf die angefangene Sekunde aufgerundet. Jede Sekunde steht für einen Ring und wird von den gesamt erzielten Ringen der 6 Wertungsdurchgänge abgezogen.

Wird ein Wertungsdurchgang nicht beendet, z.B. wegen einer Waffenstörung, so zählen die bis dahin in diesem Durchgang erzielten Ringe und die Zeit des letzten Schusses.